

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales
Frau Ministerin Dr. von der Leyen
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

MAGDEBURG, 01.06.2010

KLAUSURTAGUNG DER BUNDESREGIERUNG ZUM HAUSHALT 2011:
EFFIZIENZ VON ARBEITSMARKTINSTRUMENTEN

Sehr geehrte Frau Ministerin,

im Zusammenhang mit der bevorstehenden Klausurtagung der Bundesregierung zum Bundeshaushalt 2011 wende ich mich mit der diesem Schreiben beigefügten umfangreichen Ausarbeitung direkt an Sie, um mich – abgestimmt mit unserem Dachverband - insbesondere aus ostdeutscher Perspektive zu der berechtigten Frage der Effizienz der aktuellen Arbeitsmarktinstrumente zu äußern – also zu einer Problematik, die auch Thema der o. g. Klausurtagung sein wird bzw. war.

In dieser Ausarbeitung (nebst weiteren Anlagen) bin ich auf verschiedene mit Ihnen während der letzten Wochen geführte Interviews, auf aktuelle Untersuchungsergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, auf verschiedene aktuelle Pressemeldungen, auf von der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit veröffentlichte Arbeitsmarktstatistiken sowie vor allem auf die praktischen Erfahrungen derjenigen, die mit der Umsetzung der verschiedenen Arbeitsmarktinstrumente seit Jahren befasst sind, eingegangen.

Sie finden in der beigefügten Ausarbeitung vor allem detaillierte Ausführungen zu folgenden Punkten:

- Zielgerichtete berufliche Weiterbildungsmaßnahmen rentieren sich nachweisbar für den Staat meist sehr schnell (oft schon nach 4 bis 5 Monaten „return on invest“). Entsprechende Berechnungsbeispiele stellen wir Ihnen auf Wunsch gern zur Verfügung. Würden diese Investitionen in Bildung künftig zurückgefahren werden, würde der Staatshaushalt langfristig nicht entlastet, sondern sogar noch stärker belastet werden.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDPLSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

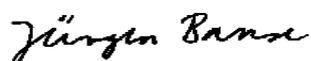
Amtsgericht Stendal

VR 11611

- Die nicht von der Hand zu weisende häufige Ineffizienz bestimmter Arbeitsmarktinstrumente ist in aller Regel den Umständen geschuldet, dass einige dieser Instrumente lediglich dazu dienen, die „Verfügbarkeit“ von Arbeitslosen zu überprüfen und dass andere Instrumente völlig unzureichend umgesetzt werden – meist schon vorgezeichnet durch die jeweils vorgegebenen Ausschreibungsbedingungen (hierzu finden Sie in der Ausarbeitung konkrete Beispiele).
- Dem insbesondere in Ostdeutschland immer stärker wirkenden Fachkräftemangel (vor allem auch in der Gesundheits-, Pflege- und Erzieherbranche) kann nur durch systematische und zielgerichtete Weiterbildungen und Umschulungen wirksam entgegengewirkt werden. Daher sind derartige Investitionen kein sozialpolitischer Luxus, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Insofern ist es aus unserer Sicht wenig verständlich, warum gerade arbeitsmarktpolitische Instrumente mit einem hohen Bildungsanteil immer weniger genutzt, nicht verlängert (s. Kabinettsbeschluss zur Finanzierung des dritten Umschulungsjahres) oder so gestaltet werden, dass diese kaum noch umsetzbar sind (s. Beispiele zu ausgeschriebenen Maßnahmen für sozial benachteiligte Jugendliche).

Für ein weiterführendes Gespräch zu den genannten Themen stehe ich bzw. weitere Verbandsvertreter Ihrem Haus sehr gern zur Verfügung. Wie bieten Ihnen unseren aktiven Beitrag für die Entwicklung realistischer Lösungsansätze für eine effizientere Nutzung von Arbeitsmarktinstrumenten mit einem Qualifizierungsanteil an. Schon jetzt danke ich Ihnen auch für Ihr Interesse an den weiterführenden Darstellungen.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlage mit Anhängen zum Schreiben an
Frau Ministerin von der Leyen:

MAGDEBURG, 01.06.2010

**BEWERTUNG DER EFFIZIENZ
ARBEITSMARKTPOLITISCHER INSTRUMENTE**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

auch wenn es möglicherweise eher unüblich ist, möchte ich mich gern nach vorheriger Abstimmung mit unserem Dachverband (Verband Deutscher Privatschulverbände e. V.) als Geschäftsführer eines ostdeutschen Landesverbandes, der zu seinen Mitgliedern auch viele private Bildungsdienstleister zählt, die im Auftrag der Bundesagentur für Arbeit bzw. der Arbeitslosengeld-II-Träger tätig werden, mit diesem dringenden Schreiben direkt an Sie wenden.

Dies erfolgt vor allem aus drei Gründen:

1. Sie haben in den letzten Wochen einige sehr interessante und mutmachende Interviews gegeben, in denen Sie angesichts der demografischen Verwerfungen völlig zu Recht eine stärkere Nutzung der beruflichen Ressourcen von Langzeitarbeitslosen gefordert und die Bedeutung der beruflichen Weiterbildung unterstrichen haben.
2. Derzeit wird in den Medien, aber auch in der Bundespolitik selbst die Effizienz vieler arbeitsmarktpolitischer Instrumente in Frage gestellt. Dabei wird leider häufig die Frage vergessen, warum die kritisierten Arbeitsmarktinstrumente oft nicht die gewünschten Effekte erbringen und ob man nicht einen wesentlichen höheren gesamtgesellschaftlichen, volkswirtschaftlichen Nutzen bereits schon durch eine modifizierte Umsetzung der vorhandenen Instrumente (vor allem derjenigen mit einem Bildungsanteil) erzielen könnte.

VDPVerband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0

F: 0391 / 731916-1

VDPLSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de**Bankverbindung**

Deutsche Kreditbank

Konto-Nr.: 107 334 00

BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal

VR 11611

3. Die Bundesregierung hat kürzlich auf eine kleine Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE zu dem Thema „Kosten und Nutzen von Qualifizierungsmaßnahmen nach dem SGB II und SGB III“ umfassend geantwortet. Hierdurch liegt nunmehr ein sehr umfangreiches statistisches Material vor, mit dessen Hilfe die Wirkungen der vielen verschiedenen Qualifizierungsinstrumente wesentlich genauer unterschieden und besser bewertet werden können.

Ich möchte nun etwas detaillierter auf die benannten Punkte eingehen:

Zu 1.

- a) In einem Interview mit der Hessischen/Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung (HNA) vom 12.04.10 haben Sie u. a. geäußert: „... **Mitten in der Krise entstehen etwa in den Sparten Gesundheit, Pflege oder Erziehung zahlreiche neue Jobs.** ... In Kürze werden Arbeitgeber verzweifelt nach qualifiziertem Fachpersonal suchen. Wir haben jetzt schon einen dramatischen Fachkräftemangel in der Medizin oder dem Ingenieurwesen. Allein durch den demografischen Wandel gibt es in diesem Jahr 140.000 Erwerbstätige weniger.“
- b) In der „WELT“ vom 18.04.10 wurden Sie u. a. wie folgt zitiert: „ ... Aber der demografische Wandel und damit der Arbeitskräftemangel stehen schon vor der Tür. In Zukunft werden wir jeden brauchen. Wir haben unter den langzeitarbeitslosen Gruppen, die wir für den Arbeitsmarkt gewinnen können: Gut ausgebildete Alleinerziehende, die nur in Hartz IV sind, weil sie keine Kinderbetreuung finden, schlecht ausgebildete Jugendliche oder auch erfahrene Ältere, die viel zu früh aus dem Job gedrängt wurden. ... **Wenn Sie sich die Zahlen in der Grundsicherung anschauen, dann sind 1,2 Millionen Hartz-IV-Empfänger über 50 Jahre alt, 900.000 sind Jugendliche und 600.000 Alleinerziehende. Das sind keine Randgruppen. Wenn es gelingt, diese drei Gruppen so zu qualifizieren, dass sie auch die Fachkräfte von morgen sein können, dann wird der demografische Wandel nicht zum Horrorszenario sondern auch zu einer Chance werden.** ... Am teuersten ist, Menschen in Arbeitslosigkeit und Hoffnungslosigkeit zu verwalten. Wenn wir aber genau hinschauen, wo die Hürden für diese Leute stehen und bessere Konzepte zur Integration in den Arbeitsmarkt entwickeln, gibt es nur Gewinner.“
- c) Schließlich möchte ich noch kurz auf das Interview mit der Stuttgarter Zeitung vom 27.04.10 verweisen, in dem Sie u. a. folgendes gesagt haben: „... Wenn Jugendliche keine oder eine schlechte Ausbildung haben, ist das nicht nur ein Drama für sie selbst, sondern auch für die Gesellschaft. Wir bewegen uns auf einen Fachkräftemangel zu, der uns keine Wahl mehr lässt. Wir müssen junge Menschen von Anfang an fördern, denn wir werden bald jeden brauchen. ... Wir werden mit Sicherheit nicht sinnlos kürzen. ... Wir wollen über eine bessere Jobvermittlung die Ausgaben für

den Arbeitsmarkt senken. Ich bin auch bereit, die Programme auf den Prüfstand zu stellen, ob sie wirken und so unter dem Strich Geld sparen oder ob sie die Ziele nicht erreichen. Nicht alles funktioniert so, wie es gedacht war.“

Zu 2.

Sie haben in den genannten Interviews selbst die Notwendigkeit der Qualifizierung von Arbeitslosen unterstrichen, zugleich aber kritisch eingeräumt, dass die einzelnen Förderinstrumentarien oft noch nicht so wirken, wie es eigentlich notwendig wäre.

Diese Argumentationen können unsere Erwachsenenbildungsdienstleister, die sehr häufig mit SGB-II-und-III-Empfängern in verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Programmen befasst sind, nur bestätigen. **Aus unserer Sicht wäre es aber volkswirtschaftlich und auch finanzpolitisch völlig verkehrt, wenn man den Umfang und die Kosten vor allem von beruflichen Weiterbildungen weiter zurückfahren bzw. einzelne Arbeitsmarktinstrumente mit Qualifizierungsanteilen völlig streichen würde – hiermit würde man eher einen gegenteiligen „Erfolg“ erzielen: eine dauerhafte Belastung unserer sozialen Sicherungssysteme (insbesondere durch Langzeitarbeitslose), eine arbeitsmarktliche Entfremdung vor allem durch Jugendliche ohne Schul- und/oder Berufsabschluss sowie gleichzeitig wachsende Probleme für Unternehmen, ihre Arbeitsplätze mit hinreichend qualifizierten Mitarbeitern besetzen zu können.**

Dass dennoch die Wirkungen der vorhandenen Arbeitsmarktinstrumente genau evaluiert werden müssen, ist unstrittig. Dabei genügt es aber nicht, durch die inzwischen reichhaltig vorhandenen Prüfinstitutionen der Arbeitsverwaltungen bzw. der Regionalen Einkaufszentren zu kontrollieren, ob die beauftragten Arbeitsmarktdienstleister auftragsgemäß arbeiten. **Vielmehr muss auch geprüft werden, unter welchen vorgegebenen Rahmenbedingungen die Arbeitsmarktdienstleister mittlerweile arbeiten müssen (insbesondere im Bildungsbereich).** Hierzu könnte bereits auf **Erkenntnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB)** zurückgegriffen werden, das in einigen Untersuchungen die Ursachen für die häufige Ineffizienz von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen detailliert aufgezeigt hat:

Im IAB-Forschungsbericht 3/2010 ist zum Beispiel zur **Umsetzung der Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 46 SGB III** folgendes zu lesen: „Hier sind besondere Strategien der motivationsbedingten Stabilisierung erforderlich, da sich Motivation durch die Maßnahmen aktivierender Arbeitsmarktpolitik nicht zwangsläufig von selbst einstellt und auch nicht durch Sanktionen erzwingen lässt. **Vielmehr bedürfte es nach unserer Einschätzung in diesen Fällen einer eher sozialpädagogisch ausgerichteten Unterstützung einerseits, andererseits aber auch solcher Aktivierungsangebote, die eine nachhaltige, an Kriterien der Beruflichkeit ausgerichtete Qualifizierungschance eröffnen.** In der

Wahrnehmung der Befragten jedoch erweist sich die Praxis der entsprechenden Förderversuche als zu kurzfristig orientiert und oftmals wenig fallbezogen. ... Hier scheint sich an manchen Punkten eine Schere aufzutun zwischen der prinzipiell zwar individualistisch-fallbezogenen Ausrichtung des im SGB II niedergelegten Grundsatzes von „Fördern und Fordern“ und dessen an standardisierten Klassifizierungs- und Zuteilungslogiken orientierter Praxis. ... Nach unseren bisherigen Erkenntnissen würde eine konsequent fallbezogene Ausrichtung der Hilfestellung, was die aktiven Leistungen betrifft, eine stärkere Professionalisierung der Betreuung erfordern.“

In einer weiteren IAB-Untersuchung zu den **Wirkungen von „Ein-Euro-Job“-Maßnahmen** (IAB-Kurzbericht 4/2010) heißt es außerdem: „Es wurden also im Durchschnitt nicht diejenigen bedürftigen Arbeitslosen gefördert, die besonders geringe Eingliederungschancen aufwiesen. Unter den Teilnehmergruppen an Ein-Euro-Jobs gab es kaum Unterschiede bezüglich ihrer Eingliederungsaussichten ohne Zusatzjob-Förderung. Eine niedrigere Dosierung in Form kürzerer Teilnahmen oder kürzerer Arbeitszeit ging also nicht strikt mit von vornherein besseren Eingliederungsaussichten der Geförderten einher.“

Das den örtlichen Arbeitsverwaltungen von der (wohlgemerkt) BA-eigenen Forschungseinrichtung ausgestellte Zeugnis hätte aus unserer Sicht kaum schlechter ausfallen können: Vor allem Arbeitslosengeld-II-Empfänger werden häufig ohne Berücksichtigung ihrer individuellen Kenntnisse und Kompetenzen scheinbar wahllos vorzugsweise in Aktivierungsmaßnahmen (in denen durchaus auch qualifizierende Bausteine enthalten sein können) und Ein-Euro-Jobs „geparkt“.

Die durchführenden Arbeitsmarktdienstleister haben aber in aller Regel keinen Einfluss auf die Auswahl der Teilnehmer/innen für diese ausgeschriebenen Maßnahmen. So ist zu erklären, dass sich manch' Arbeitsloser zum dritten Mal in einem Bewerbungstraining wiederfindet oder sich ein arbeitsloser IT-Spezialist in einem EDV-Grundkurs die „Schulbank“ mit einem Langzeitarbeitslosen teilen muss, der noch nie mit einem Computer zu tun hatte. Zudem achten die Arbeitsverwaltungen sehr auf eine **(oft nur kurzfristig wirkende) hohe „Wirtschaftlichkeit“ der Maßnahmen: je kürzer und billiger, desto besser.** Aktivierungsmaßnahmen, die zu einem Preis von unter einem Euro je Teilnehmer und Stunde (bei durchschnittlich 16 Teilnehmern) vergeben werden, sind deshalb zumindest in den neuen Bundesländern eher die Regel als die Ausnahme. Die mit den zentral ausgeschriebenen Maßnahmen betrauten Bildungsträger müssen aber mit diesen „Einnahmen“ qualifizierte Dozenten, Räumlichkeiten, Technik, Energiekosten usw. finanzieren und sollen außerdem Langzeitarbeitslose, denen zuvor von den Arbeitsverwaltungen offenbar nicht entsprechend geholfen werden konnte, idealerweise bereits während einer laufenden vierwöchigen Maßnahme in Arbeit vermitteln. **Dies ist zu beachten, wenn sich die manchmal durchaus zu Recht aufgebrachten Teilnehmer/innen über eine ihrer Meinung nach „sinnlose Weiterbildung“ beschweren – hierbei handelt es sich nämlich meist gar nicht um eine solche, sondern eben lediglich um eine**

Aktivierungsmaßnahme, mit der in aller Regel keine Vermittlung in Arbeit angestrebt wird, sondern vorrangig die „Verfügbarkeit“ der Arbeitslosen überprüft werden soll.

Fraglich ist, ob die Arbeitsverwaltungen eine ähnliche Herangehensweise bei den aktuell von der Bundesregierung angekündigten Neuregelungen pflegen werden, nach denen künftig den unter 25-jährigen und über 50-jährigen Arbeitslosen binnen 6 Wochen entsprechende Ausbildungs-, Job- oder Maßnahmeangebote unterbreitet werden sollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch gern auf die **Anlagen 1 und 2** zu diesem Schreiben verweisen.

Aus der **Anlage 1** ergibt sich, dass im Jahr 2009 in Sachsen-Anhalt deutlich weniger Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) eingetreten sind als Arbeitslosengeld-I-Empfänger, obwohl erstere inzwischen einen Umfang von fast 73 Prozent (gemessen an der Gesamtarbeitslosenzahl) haben. Eine solche Tendenz gibt es nicht erst seit dem letzten Jahr.

Gerade aber die FbW-Maßnahmen, die sehr deutlich von anderen Qualifizierungsinstrumenten (wozu die Arbeitsverwaltungen in ihren Statistiken häufig z. B. auch die Maßnahmen nach § 46 SGB III zählen) unterschieden werden müssen, bieten wesentlich bessere Eingliederungschancen in sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Tätigkeiten als beispielsweise Aktivierungsmaßnahmen oder Arbeitsgelegenheiten. **Der Arbeitslosengruppe, die naturgemäß den höchsten Qualifizierungsbedarf hätte, wird es jedoch in der Praxis offenbar sehr viel schwerer gemacht, einen Bildungsgutschein insbesondere für kostenintensivere FbW-Maßnahmen zu erhalten – es wird also gerade dem entgegengewirkt, was Sie in Ihrem Interview mit der „WELT“ von 18.04.10 zu Recht gefordert haben.**

Stattdessen kamen im letzten Jahr in Sachsen-Anhalt im ALG-II-Bereich auf einen Neueintritt in eine FbW-Maßnahme 4,9 Neueintritte in Arbeitsgelegenheiten und sogar 5,6 Neueintritte in Aktivierungs- bzw. Eingliederungsmaßnahmen (s. Anlage 1). Wie (unbefriedigend) die Umsetzung dieser Instrumentarien noch immer erfolgt, ist den dargestellten Berichten des IAB zu entnehmen.

Zwar wurde das Arbeitsmarktinstrumentarium FbW nach einem historischen Tiefstand im Jahr 2005 rein quantitativ in den letzten Jahren wieder mit steigender Tendenz genutzt. So ist in Sachsen-Anhalt der **Bestand** von FbW-Teilnehmern im Zeitraum von Januar 2009 bis Januar 2010 von 7.600 auf 8.866 (= + 1.206) gestiegen. Im gleichen Zeitraum aber stieg auch der Bestand von Teilnehmern an Aktivierungs- bzw. Eingliederungsmaßnahmen von 5.074 auf 14.669 (= + 9.595) und an Arbeitsgelegenheiten von 18.140 auf 26.648 (= + 8.508). Diese Zahlen können der **Anlage 2** zu diesem Schreiben entnommen werden.

An dieser Stelle muss ich deshalb nochmals betonen:

Derzeit werden von den Arbeitsverwaltungen vorrangig und mit steigender Tendenz vor allem die Arbeitsmarktinstrumente genutzt, die aufgrund ihrer unzureichenden Handhabung (s. IAB) sehr viel ineffizienter als zielgerichtete FbW-Maßnahmen wirken.

Diese Arbeitsmarktinstrumente sind zwar zunächst einmal kostengünstiger als beispielsweise Weiterbildungsmaßnahmen im CNC- oder im SAP-Bereich. Langfristig erzielt man aber durch solche zielgerichteten Weiterbildungsmaßnahmen nach unserer Auffassung durch die wesentlich höheren Vermittlungsquoten nach Abschluss der Maßnahmen einen sehr schnellen „return on invest“ und hilft zugleich der Wirtschaft, den zunehmend steigenden Fachkräftemangel einzudämmen.

Weiterbildungsmaßnahmen sind also kein sozialpolitischer Luxus, sondern eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit.

Dies ist aus unserer Sicht unbedingt zu beachten, wenn Herr Finanzminister Dr. Schäuble betont, dass es im Haushalt keine Einschränkungen im Bildungsbereich (gemeint ist wohl der Haushalt des Bundesbildungsministeriums), sehr wohl aber im Arbeits- und Sozialetat geben wird („Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung“ vom 23.05.10).

In diesem Zusammenhang möchte ich auch noch auf das Problem der dreijährigen Umschulungen vor allem im Pflege-, Gesundheits- und Erzieherbereich verweisen. Sie hatten ja mit Recht in der „HNA“ vom 12.04.10 betont, dass gerade in diesen Sparten selbst in der Krise zahlreiche neue Jobs entstanden sind. Umso verwunderter war ich daher über eine Mitteilung Ihres Parlamentarischen Staatssekretärs Herrn Fuchtel, der darauf verwies, dass nach einem Kabinettsbeschluss die befristete Sonderregelung zur Finanzierung des dritten Jahres bei Alten- und Krankenpflegeumschulungen nicht über den 31.12.10 hinaus verlängert werden sollen. Diese Entscheidung wird nach meiner Auffassung zu nachhaltigen Problemen führen:

§ 85 SGB III regelt die Voraussetzungen, unter denen eine berufliche Weiterbildung für Arbeitslose durch die Arbeitsverwaltungen gefördert werden kann (durch die Ausgabe von Bildungsgutscheinen). Eine Voraussetzung ist nach Abs. 2 die „**angemessene Dauer**“ der **Maßnahme**. Nach Satz 2 dieses Absatzes ist die Dauer einer Vollzeitmaßnahme, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen soll, angemessen, wenn sie gegenüber der Dauer einer entsprechenden beruflichen Erstausbildung um ein Drittel verkürzt werden kann. Ist allerdings eine solche Verkürzung aufgrund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, kann diese Maßnahme nur gefördert werden, wenn bereits zum Maßnahmebeginn die Finanzierung des letzten Drittels (bei dreijährigen Umschulungen also des letzten Jahres) durch einen Dritten gesichert wird (§ 85 Abs. 2 S. 3 SGB III). Zur Maßnahmefinanzierung zählen dabei nicht nur die Kosten der Umschulungsmaßnahme, sondern auch die Übernahme der Lebenshaltungskosten der geförderten Arbeitslosen.

Diese Regelung betrifft somit nahezu alle Gesundheits- und

Pflegeberufe, aber z. B. auch die Ausbildung von Erziehern. Im Zuge des Konjunkturpakets II wurde allerdings gesetzlich geregelt, dass **Umschulungen für die Berufsfelder Kranken- und Altenpflege** abweichend von § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III doch von den Arbeitsverwaltungen über die gesamte Dauer der Maßnahme finanziert werden können, wenn diese **bis zum 31.12.10** beginnen.

Sollte kurzfristig keine andere gesetzliche Regelung getroffen werden, will die Bundesagentur für Arbeit durchsetzen, dass **Bildungsgutscheine für entsprechende Umschulungen** (also ab 01.01.11 auch wieder für die Kranken- und Altenpflegeausbildung) **nur noch** ausgegeben werden dürfen, **wenn die Finanzierung des letzten Ausbildungsdrittels durch die Öffentliche Hand** (namentlich durch die jeweiligen Bundesländer) **sichergestellt wird** (z. B. aufgrund eines Förderprogramms). Die Länder vertreten aber in der Regel die Auffassung, dass sie nicht für die Umschulung von Arbeitslosen (und vor allem nicht für die Übernahme der Lebenshaltungskosten) zuständig seien und sie auch gar nicht entsprechende finanzielle Spielräume hätten.

Warum sind diese Umschulungen wichtig?

Der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften im Gesundheits- und Pflegebereich sowie bei den Erziehern steigt ständig, gleichzeitig geht insbesondere in den neuen Bundesländern aufgrund der demografischen Entwicklung die Zahl derjenigen Jugendlichen deutlich zurück, die potentiell als entsprechende Fachkräfte ausgebildet werden könnten. Nach Angaben des Statistischen Landesamts wird beispielsweise der Bevölkerungsanteil der 20- bis unter 60jährigen in Sachsen-Anhalt von 61,7 Prozent (2005) auf 54,9 Prozent (2025) schrumpfen. Gleichzeitig wird im selben Zeitraum der Bevölkerungsanteil der über 65-jährigen von 21,6 auf 30,6 Prozent steigen.

In der Ende Dezember 2009 vom Ministerium für Wirtschaft und Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt veröffentlichten „**Analyse der Fachkräftesituation im Land Sachsen-Anhalt und Ausblick bis zum Jahr 2016**“ wird für die „Gesundheitsdienst- und sozialpflegerischen Berufe“ der **im Vergleich zu allen anderen Branchen am meisten zunehmende Bedarf prognostiziert**. In Ostdeutschland ist laut dem Statistischen Bundesamt allein im Zeitraum von September 2008 zu September 2009 die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Gesundheits- und Sozialwesen von 669.641 auf 704.200 (Zuwachs um 5,2 Prozent) gestiegen. Nach einer aktuellen Untersuchung des Instituts für Strukturpolitik und Wirtschaftsförderung (ISW) Halle werden **in der Sozialwirtschaft vor allem Frauen** beschäftigt. Dabei dominiert die Altersgruppe der 35- bis 50jährigen Mitarbeiter/innen (fast 50 Prozent!). Die unter 25-jährigen sind hingegen stark unterproportional in der Sozialwirtschaft als Fachkräfte vertreten (Ergebnisse der isw-Unternehmensbefragung im Rahmen des EU-Projekts „ProSozial“).

Die Ursachen hierfür sind: Schon jetzt kann der Bedarf an entsprechenden Fachkräften sowohl in den neuen als auch in den alten Bundesländern nicht mehr über die berufliche Erstausbildung

abgedeckt werden. Zudem brechen viele junge Auszubildende (z. B. in der Altenpflege) ihre Lehre ab, weil sie sich von der physisch und psychisch enorm anspruchsvollen Tätigkeit überfordert sehen. Auch deshalb hat erst kürzlich der Arbeitgeberverband „Pflege“ gefordert, die **Zuwanderung von ausländischen Pflegefachkräften** zu erleichtern. Ähnlich stellt sich die Lage auch für die Gesundheits- und Erzieherberufe dar.

Deshalb sollte das Potential vor allem von motivierten und lebenserfahrenen Langzeitarbeitslosen intensiv genutzt werden. **Es wäre widersprüchlich, wenn einerseits die Zahl der Langzeitarbeitslosen nicht nachhaltig abgebaut werden kann und gleichzeitig der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften wächst.** Das geschilderte Problem (gesetzliche Regelung des § 85 Abs. 2 SGB III) könnte wie folgt gelöst werden:

- Die Länder sichern die Finanzierung des letzten Drittels durch eigene Förderprogramme ab. Fraglich ist aber, ob alle Länder gleichermaßen dazu in der Lage und auch willens sein werden.
- Die gesetzlichen Regelungen zu den Ausbildungen vor allem in den entsprechenden Gesundheits-, Pflege- und Erzieherberufen werden so geändert, dass künftig in diesen Berufen in den Fällen der Umschulung eine generelle Verkürzung der Ausbildungsdauer um ein Drittel ermöglicht wird. Hier wäre es aber fraglich, ob dann von den Arbeitsverwaltungen so viele Bildungsgutscheine ausgegeben werden, dass reine „Umschülerklassen“ überhaupt zustande kommen können. Eine „Mixklasse“ zwischen Erstauszubildenden und Umschülern wäre aufgrund der Ausbildungsverkürzung kaum möglich. Zudem müssten eine Vielzahl von Gesetzen geändert werden.
- Eine dritte Möglichkeit wäre, die Regelung des § 85 Abs. 2 S. 3 SGB III mit Wirkung vom 01.01.2011 wie folgt zu modifizieren:
„Ist die Verkürzung um mindestens ein Drittel der Ausbildungszeit auf Grund bundes- oder landesgesetzlicher Regelungen ausgeschlossen, ist die Vollzeitmaßnahme dennoch im vollem Umfang förderbar.“

Der Vorteil für den Bund bestünde darin, dass mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die entsprechend umgeschulten Fachkräfte anschließend dauerhaft in eine sozialversicherungspflichtige und unsubventionierte Beschäftigung vermittelt werden würden. Dies würde langfristig nicht nur zu einem nachhaltigen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit vor allem für Frauen führen, sondern eben auch zu einer spürbaren Entlastung der sozialen Sicherungssysteme sowie zu zusätzlichen Steuereinnahmen. **Daher wäre diese Lösungsvariante zu bevorzugen.**

Möglicherweise waren die hier aufgeführten Argumente dem Bundeskabinett bei dessen genannter Entscheidung noch nicht bekannt, so dass ich an dieser Stelle gern für ein entsprechendes Umdenken werben möchte.

Zu 3.

In der erwähnten Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Rosemarie Hein und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 17/1254) heißt es in der Vorbemerkung der Bundesregierung u. a.: „Der Bundesregierung ist die Qualität der geförderten Qualifizierungsmaßnahmen ein wichtiges Anliegen. Bildungsanbieter und ihre Weiterbildungsmaßnahmen werden im Bereich der beruflichen Weiterbildung (Anmerkung: Dies gilt tatsächlich nur für den FbW-Bereich und nicht für die zahlreichen anderen Qualifizierungsinstrumente.) von externen fachkundigen Stellen auf qualitative Mindeststandards geprüft. Hierfür besteht im Bereich der Arbeitsförderung mit der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) ein eingeführtes und etabliertes Verfahren mit bundesweit einheitlichen und qualitativ hochwertigen Mindeststandards für die berufliche Weiterbildung“.

In der Antwort zu Frage 1 wird dann relativ umfassend dargestellt, welche einzelnen Arbeitsmarktinstrumente zu den leider oft undifferenziert zusammengefasst dargestellten „Qualifizierungsmaßnahmen“ tatsächlich zu zählen sind. **Auch dies ist ein Grund dafür, warum die meist sehr sinnvollen und effizienten FbW-Maßnahmen häufig kritisch gesehen werden: Sie werden mit wesentlich ineffizienteren Instrumenten vermischt und entsprechend statistisch aufbereitet.**

Wie stark schon jetzt bei den FbW-Maßnahmen gespart wird, ist in der Anlage 3 zu diesem Schreiben zu sehen: So verringerte sich in Sachsen-Anhalt die durchschnittliche Dauer von FbW-Maßnahmen von 14,8 (im Jahr 2005) auf 3,4 Monate (im Jahr 2009). Gleichzeitig sind die durchschnittlichen FbW-Maßnahmekosten von 9.479,55 (im Jahr 2004) auf 2.782,23 (im Jahr 2009) gesunken.

Selbstverständlich führt nicht jede lange und kostenintensivere FbW-Maßnahme automatisch eher zu einem Eingliederungserfolg und zudem ist der Wirtschaftlichkeitsgedanke mit Blick auf die Beitrags- und Steuerzahler streng zu beachten. **Die Gefahr aber, dass aus dem grundsätzlich sehr wirkungsvollen Instrumentarium FbW bei einer weiteren Reduzierung von Dauer und Kosten der Maßnahmen ein ineffizientes Instrumentarium wird, weil die vermittelten Kenntnisse insbesondere bei Langzeitarbeitslosen dann nicht mehr für eine anschließende Vermittlung in Arbeit ausreichend sind, steigt enorm.**

Weil zudem in der Politik auch immer häufiger diskutiert wird, ob letztlich nicht auch die FbW-Maßnahmen künftig so wie viele andere Arbeitsmarktinstrumente ausgeschrieben werden sollten, möchte ich zum Abschluss meiner Ausführungen noch kurz auf die **Gefahren der Ausschreibungen** verweisen:

Niemand würde wohl auf die Idee kommen, das Betreiben von Schulen oder Universitäten in einem relativ regelmäßigen Abstand immer wieder

neu auszuschreiben – dies wäre wohl weder im Interesse der Schüler/innen bzw. Studenten/Studentinnen noch im Sinne des Lehrpersonals.

Bei der Vermittlung von Kenntnissen an Arbeitslose aber ist dies inzwischen die gängige Praxis. Die Ausschreibungen sind zudem leider häufig so konzipiert, dass sie kaum vernünftig umsetzbar sind – weder für die Bildungsdienstleister noch für die Teilnehmer/innen an derartigen Maßnahmen. Besonders bedauerlich ist dies, wenn diese Entwicklung zunehmend auch bei Maßnahmen zu beobachten sind, mit denen sozial benachteiligte Jugendliche in Arbeit gebracht werden sollen. Die schlechte (durch die Ausschreibungen vorgegebene) Betreuungssituation ist häufig eine Ursache für den Maßnahmeabbruch. Zur besseren Illustration habe ich Ihnen einige Beispiele von Rahmenbedingungen derartiger Ausschreibungen in „meinem“ Bundesland **in der Anlage 4 zu diesem Schreiben** zusammengefasst. Genau diese Entwicklungen bleiben aber bei den „Qualitätskontrollen“ von derartigen Maßnahmen völlig unberücksichtigt. Hier wäre ein wichtiger und richtiger Ansatzpunkt für die Politik, denn diese Maßnahmegestaltungen sind oftmals ursächlich für den unzureichenden Erfolg der hierfür genutzten Arbeitsmarktinstrumente.

Sehr geehrte Frau Ministerin,

dieses Schreiben ist nicht nur wegen der Komplexität des Themas, sondern auch, weil ich bereits versucht habe, auf die mir bekannten und sich wiederholenden Argumente aus den Arbeitsverwaltungen und der Politik einzugehen, so umfassend geraten. Ich würde mich dennoch sehr über eine Antwort Ihres Hauses freuen, die tatsächlich die Vielzahl unserer Argumentationen angemessen berücksichtigt.

Schon jetzt danke ich Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Interesse an diesem Schreiben. Gern stehe ich bzw. weitere sachkundige VDP-Vertreter Ihren zuständigen Mitarbeitern für ein konstruktives Gespräch zu diesem Thema zur Verfügung. Ich wäre sehr dankbar, wenn ein solches Gespräch zustande kommen würde.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -

Anlagen 1- 4

NUTZUNG VON AUSGEWÄHLTEN ARBEITSMARKTINSTRUMENTEN FÜR ARBEITSLOSENGELD-I- UND -II-EMPFÄNGER/INNEN IN SACHSEN-ANHALT IM JAHR 2009

Quelle: Statistische Erhebungen der Bundesagentur für Arbeit
 (Stand: 12.04.10)

Arbeitsmarktinstrument	Anzahl der Neueintritte von Arbeitslosen in das jeweilige Arbeitsmarktinstrument	
	ALG-I-Empfänger	ALG-II-Empfänger
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	15.264	11.586
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III (inklusive Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen nach § 48 SGB III alt)	47.180	64.425
Arbeitsgelegenheiten nach § 16 d SGB II	-	56.369

- Verhältnis Neueintritte in FbW zu Neueintritten in Aktivierungs- bzw. Eingliederungsmaßnahmen:
 ALG-I-Empfänger: 1 : 3,1 ALG-II-Empfänger: 1 : 5,6
- Verhältnis Neueintritte in FbW zu Neueintritten in Arbeitsgelegenheiten („Ein-Euro-Jobs“):
 gilt nur für ALG-II-Empfänger: 1 : 4,9
- Gemeldete Arbeitslose im Dezember 2009:
 ALG-I-Empfänger/innen: 42.605 = 27,44 %
 ALG-II-Empfänger/innen: 112.668 = 72,56 %

ARBEITSMARKTPOLITISCHE ENTWICKLUNGEN IN SACHSEN-ANHALT IM JAHR 2010

(Entwicklung des Bestandes vom Arbeitslosengeld-I- und II-Empfängern in ausgewählten Arbeitsmarktinstrumenten)

Quelle: Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit

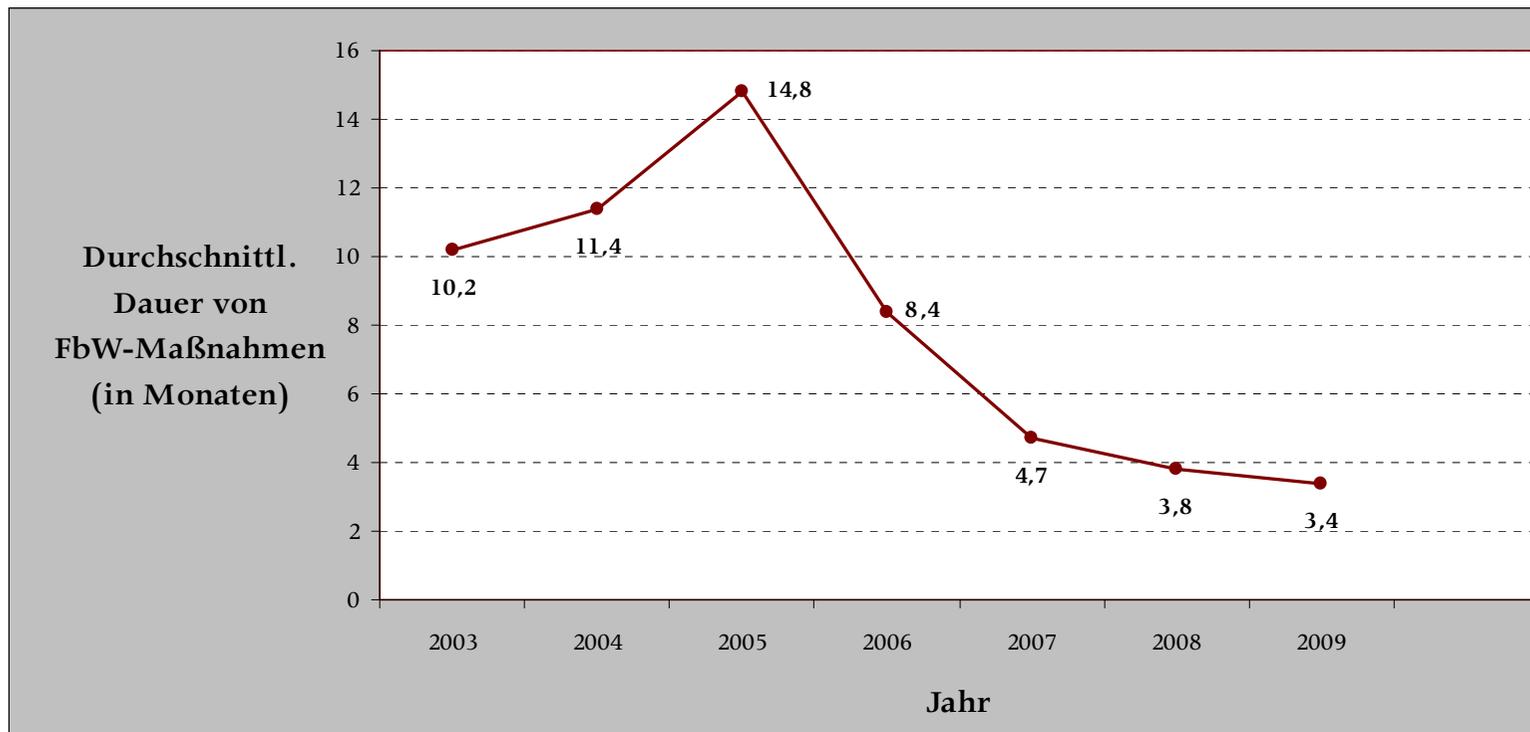
Agenturbezirk (Arbeitsagentur + Arbeitsgemeinschaften)	Berufliche Weiterbildung gem. §§ 77 ff. SGB III		Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung gem. § 46 SGB III (einschließlich Eignungsfeststellungen und Trainingsmaßnahmen)		Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d I 1 SGB II (1- -Jobs)		Arbeitsgelegenheiten mit Variante Mehraufwand gem. § 16 d I 2 SGB II		Gemeldete Arbeitslose	
	Jan. 09	Jan. 10	Jan. 09	Jan. 10	Jan. 09	Jan. 10	Jan. 09	Jan. 10	Jan. 09	Jan. 10
Dessau	535	962	559	2.160	192	955	932	2.427	20.437	17.785
Halberstadt	810	883	557	1.407	602	809	1.229	1.721	17.657	16.373
Halle	2.139	1.945	940	1.945	492	1.482	1.497	1.392	27.508	26.683
Magdeburg	1.254	1.786	1.497	2.575	676	1.008	7.815	8.400	36.728	38.135
Merseburg	989	1.329	545	3.868	18	735	447	2.002	27.896	25.826
Sangerhausen	1.097	1.000	473	1.441	302	738	1.122	1.141	23.469	22.497
Stendal	400	596	342	582	62	1.159	1.176	1.652	19.520	17.863
Wittenberg	436	365	161	691	0	27	1.578	1.000	8.235	8.911
Gesamt	7.660	8.866	5.074	14.669	2.344	6.913	15.796	19.735	181.450	174.073

Anmerkung: Für die Betreuung der Arbeitslosen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld-I-Empfänger) sind die Agenturen für Arbeit und nach dem SGB II (Arbeitslosengeld-II-Empfänger) die Arbeitsgemeinschaften bzw. Optionslandkreise zuständig. In dieser Statistik nicht erfasst sind die Leistungen der Optionslandkreise.

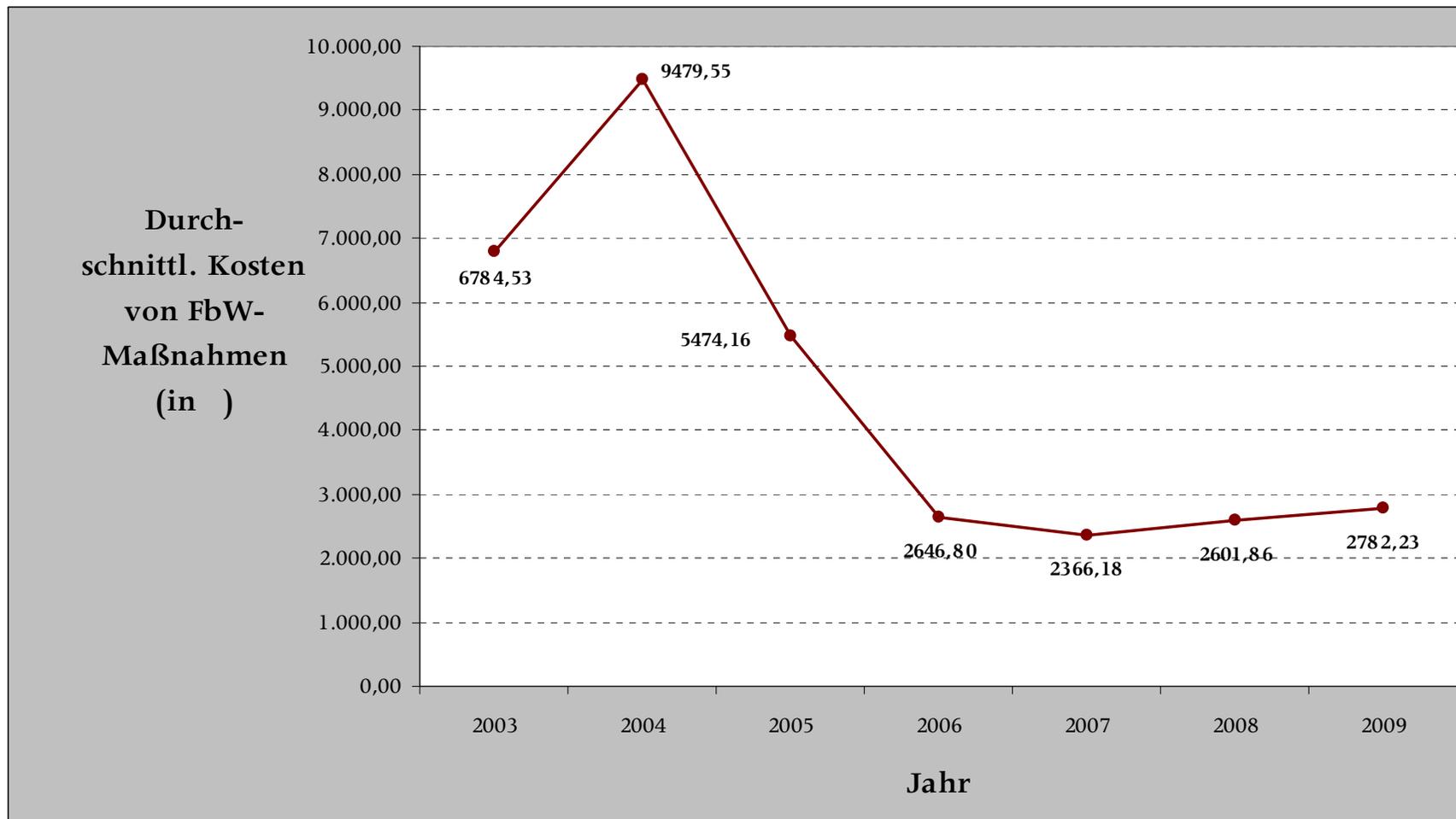
ENTWICKLUNG VON MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER BERUFLICHEN WEITERBILDUNG (FBW) IN SACHSEN-ANHALT

Quellen: Antwort der Bundesregierung auf Kleine Anfragen (BT-Drs. 17/1254);
Statistische Angaben der Bundesagentur für Arbeit (jeweils ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger)

a) Durchschnittliche Dauer von FbW-Maßnahmen in Sachsen-Anhalt



b) Durchschnittliche tatsächliche (FbW-) Maßnahmekosten je Neueintritt in Sachsen-Anhalt



BEISPIELE FÜR AUSSCHREIBUNGSPOLITIK DER ARBEITSAGENTUREN UND ARGEN IN SACHSEN-ANHALT

1. Berufsausbildungen in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE): Veröffentlichung am 26.03.2010 (Vergabenummer: 901-10-50049)
 - Zielgruppe: Sozial benachteiligte Jugendliche mit teilweise mehrfachen **Vermittlungshemmnissen** (z. B. schlechter Schulabschluss, eingeschränkte soziale Kompetenzen, Alkohol- und/oder Drogenabhängigkeit), die keine Chance auf einen regulären Berufsausbildungsplatz haben → bei den Ausschreibungen wird undifferenziert für alle Maßnahmen folgender Personalschlüssel für die Betreuung bzw. Anleitung der Jugendlichen vorgegeben: **1 Lehrkraft auf 24 Teilnehmer/innen; 1 Sozialpädagoge auf 24 Teilnehmer/innen; 1 Ausbilder auf 12 Teilnehmer/innen**
 - Problem: In den (oft sehr kleinteilig geschnittenen) Einzellosen werden zum Teil völlig unterschiedliche Berufsfelder mit völlig unterschiedlichen Berufsausbildungszeiten bei gleichzeitig unveränderten Personalvorgaben zusammengefasst. Gleichzeitig beträgt die vom Bildungsdienstleister regelmäßig sicherzustellende Wochenstundenzahl je Teilnehmer/in 39 Zeitstunden (einschließlich Berufsschulunterricht).
 - Beispiele:
 - **AA Stendal (Maßnahmeort: Havelberg):** 11 Teilnehmer/innen
 - 4 Konstruktionsmechaniker (42 Monate), 3 Bauten- und Objektbeschichter (24 Monate), 4 Verkäufer (24 Monate)
 - Personaleinsatz: 0,46 Lehrkräfte; 0,46 Sozialpädagogen und 0,92 Ausbilder für 3 unterschiedliche Berufe
 - Personaleinsatz nach 24 Monaten bis zum geplanten Abschluss der Ausbildung der Konstruktionsmechaniker für die verbleibenden 18 Monate: 0,17 Lehrkräfte; 0,17 Sozialpädagogen; 0,33 Ausbilder

- **AA Magdeburg (+ JOB-Center Börde):** 18 Teilnehmer/innen
 - 4 Maler/Lackierer (36 Monate), 2 Fachkräfte Gastgewerbe (24 Monate), 2 Köche (36 Monate), 2 Tischler (36 Monate), 4 Fachlageristen (24 Monate), 4 Verkäufer (24 Monate)
 - Personaleinsatz: 0,75 Lehrkräfte; 0,75 Sozialpädagogen; 1,5 Ausbilder für 6 unterschiedliche Berufe
 - Personaleinsatz nach Ablauf von 24 Monaten bis zu den geplanten Abschlüssen der Ausbildungen zum Maler/Lackierer, Koch/Köchin und zum Tischler für die verbleibenden 12 Monate: 0,33 Lehrkräfte; 0,33 Sozialpädagogen; 0,66 Ausbilder für 3 unterschiedliche Berufe

- **AA Sangerhausen (Maßnahmeort: Eisleben):** 13 Teilnehmer/innen
 - 4 Verkäufer (24 Monate), 4 Fachlageristen (24 Monate), 3 Kaufmänner (-frauen) – Bürokommunikation (36 Monate), 2 Metallbauer (42 Monate)
 - Personaleinsatz: 0,54 Lehrkräfte; 0,54 Sozialpädagogen; 1,08 Ausbilder für 4 unterschiedliche Berufe
 - Personaleinsatz nach Ablauf von 24 Monaten für 3 Kaufmänner (-frauen)-Bürokommunikation und 2 Metallbauer: 0,21 Lehrkräfte; 0,21 Sozialpädagogen; 0,42 Ausbilder
 - Personaleinsatz nach Ablauf von 36 Monaten für verbleibende 2 Metallbauer: 0,08 Lehrkräfte; 0,08 Sozialpädagogen; 0,17 Ausbilder

2. Maßnahmen zur Vermittlung mit intensiver Betreuung und Anwesenheitspflicht gem. § 46 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 SGB III i. V. m. § 16 Abs. 1 SGB II: Veröffentlichung am 10.03.2010 (Vergabenummer: 901-10-50044)

- Maßnahmeziel: dauerhafte berufliche Eingliederung von Langzeitarbeitslosen in eine versicherungspflichtige Beschäftigung durch intensive aktive Begleitung sowie Unterstützung der Vermittlung
- Vorgegebene Ausschreibungsbedingungen: Es wird eine **Vermittlungsmindestquote** der zugewiesenen Teilnehmer/innen (auf die Auswahl der zugewiesenen Personen hat der durchführende Bildungsdienstleister keinen Einfluss) von **25 Prozent** gefordert. **Wird diese Quote nicht erreicht**, drohen dem durchführenden Bildungsdienstleister **Vertragsstrafen** (Anmerkung: Viele Bildungsdienstleister kalkulieren diese Strafzahlungen in ihren Angeboten gleich mit ein.). Die beauftragten Bildungsdienstleister können **pro Teilnehmer/innen pro Woche eine Aufwandspauschale von maximal 75 Euro brutto** erhalten. Außerdem erhalten sie **für jede erfolgreiche Vermittlung eines (langzeitarbeitslosen) Teilnehmers ein Eingliederungshonorar von 1.500 Euro brutto**. Dieses Honorar **mindert sich automatisch um 50 Prozent**, wenn der einstellende Arbeitgeber Eingliederungshilfen (z. B. einen Lohnkostenzuschuss) von der Bundesagentur für Arbeit in Anspruch nimmt. Hierauf hat der mit der Durchführung der Maßnahme beauftragte Bildungsdienstleister in der Regel ebenfalls keinen Einfluss. Erfolgt die Vermittlung, hat der Bildungsdienstleister eine „Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses“ zu unterstützen (Nachbetreuung

der Teilnehmer/innen gegebenenfalls auch nach Ablauf der eigentlichen Maßnahme). Die zu betreuenden Langzeitarbeitslosen werden dem Bildungsdienstleister für eine **Zeitdauer von 3 bis 8 Wochen** zugewiesen – auf die Dauer der Zuweisung hat der Bildungsdienstleister keinen Einfluss. **Das o. g. Eingliederungshonorar wird nunmehr nur noch gezahlt, wenn die langzeitarbeitslosen Teilnehmer/innen innerhalb der Zuweisungsdauer aufgrund der aktiven Vermittlungsaktivitäten des Bildungsdienstleisters in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder in eine betriebliche Ausbildung vermittelt werden** (Anmerkung: Die Zuweisungen erfolgen laufend ohne Berücksichtigung des Zeitraumes des typischen Ausbildungsbeginns.). Erfolgt eine Vermittlung erst nach der Beendigung der Zuweisungsdauer, **entfällt das Eingliederungshonorar**.

Die durchschnittliche Betreuungsdauer der Teilnehmer/innen beträgt **39 Wochenstunden**. Für jeweils **15 Teilnehmer/innen** ist ein **Vermittlungskoach/eine Lehrkraft** einzusetzen.

- Beispiel: Los-Nr. 21 (ARGE Stendal)

Hier sollen **durchschnittlich 8 Teilnehmer/innen pro Monat** zugewiesen werden. Diese sollen an jeweils 39 Wochenstunden aufgrund des vorgegebenen Personalschlüssels von **0,53 Vermittlungskoaches/Lehrkräften** betreut und in Arbeit vermittelt werden.

3. Ausschreibung einer vierwöchigen Aktivierungsmaßnahme für Langzeitarbeitslose kombiniert mit Kenntnisvermittlung (§ 46 SGB III)

- Vorgegebene Ausschreibungsbedingungen: Die Teilnehmer/innen werden dem durchführenden Bildungsdienstleister zugewiesen – auf die Auswahl der Teilnehmer/innen hat der Bildungsdienstleister keinen Einfluss. Die ARGE kann aus einem vorgegebenen Katalog auswählen, in welchen Berufsfeldern die entsprechenden Kenntnisvermittlungen innerhalb der vierwöchigen Maßnahme erfolgen sollen.
- Beispiel: Die ARGE legte fest, dass für die Teilnehmer/innen eine Kenntnisvermittlung in allen (theoretisch) vorgegebenen Berufsfeldern innerhalb der vierwöchigen Maßnahmedauer zu erfolgen hat. **Somit soll der beauftragte Bildungsdienstleister mit den Teilnehmern jeweils ein Bewerbungscoaching durchführen sowie jeweils Kenntnisse in folgenden Berufsbereichen vermitteln: Finanz- und Rechnungswesen; Controlling; Personalwirtschaft; Beschaffung/Logistik; Vertrieb/Marketing; PC-Programme Word, Excel, Powerpoint und Outlook.** Dies hat mit jedem Teilnehmer/jeder Teilnehmerin (jeweils ALG-II-Empfänger) **innerhalb der vorgegebenen 4 Wochen** zu erfolgen.

Zusammenfassung erstellt von:

Jürgen Banse, Geschäftsführer VDP Sachsen-Anhalt e. V.
Magdeburg, 13.04.2010